Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bruchköbel, 17.06.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-28/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzauschuss	07.06.2016	
Haupt - und Finanzauschuss	28.06.2016	27.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.07.2016	36.

Titel:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

Begründung:

Nach § 94 ff. Abs. 1 hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Für den Teilfinanzplan gilt, dass nach den Konsolidierungsleitlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für defizitäre Kommunen grundsätzlich keine Netto-Neuverschuldung genehmigt wird.